



Reiserückkehrer aus Risikogebieten: Kostenlose Corona-Tests

Alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach Robert Koch-Institut (RKI) können sich kostenlos auf eine Corona-Infektion testen lassen. **Eine entsprechende Vereinbarung haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Nordrhein und Westfalen-Lippe heute getroffen.** An den Flughäfen Dortmund und Münster/Osnabrück betreibt die KVWL bereits seit einigen Tagen Corona-Diagnosezentren (C-DZ) für Einreisende aus RKI-Risikogebieten. Reiserückkehrer, die auf anderen Wegen als über die Flughäfen eingereist sind, und solche, die das Testangebot am Flughafen nicht genutzt haben, können sich an eine Vertragsarztpraxis wenden.

Die Grundlage

Die Testungen laufen unabhängig vom Leistungsspektrum in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Testungen werden gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 4 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zur SARS-CoV-2-Testung zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus durchgeführt. Das MAGS veranlasst als oberste Landesgesundheitsbehörde die Testung und trägt alle Kosten mit Ausnahme der Laborkosten. Die Laborkosten werden über die Rechtsverordnung mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet.

Der Ablauf

Der Reiserückkehrer erklärt schriftlich gegenüber dem Arzt, dass er aus einem Risikogebiet gemäß Definition des RKI eingereist ist. Diese Selbstauskunft verbleibt in der Praxis.

Sie finden das Formular zur Selbstauskunft für Reiserückkehrer als pdf-Dokument zum Download unter www.kvwl.de/coronavirus.

In ihrer Praxissoftware legen die Praxen einen Abrechnungsschein für den Rückkehrer an. Die Stammdaten der zu testenden Person werden über die eGK eingelesen. Sollte keine eGK vorhanden sein, müssen folgende Felder manuell ausgefüllt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse. Für die Kostenträger-Stammdaten ist in beiden Fällen die VKNR des MAGS (VKNR: 38820) einzugeben.

Tragen Sie bitte die Symbolnummer 97060 ein. Die Abrechnung erfolgt über die reguläre Quartalsabrechnung. Es sind keine weiteren Leistungen abrechnungsfähig.

Vergütung	Symbolnummer	Vergütungsinhalt
20 Euro	97060	<ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenrachenabstrich - Ggf. manuelle administrative Datenerfassung - Labor-Überweisung mit dem Muster OEGD

Sie können das Muster OEGD bequem per Mausclick über www.kvwl.de/bestellservice ordern.

Laborüberweisung

Das Probenmaterial wird an ein zugelassenes Labor versandt. Die Laborleistungen sollen über das Muster OEGD veranlasst werden. Da das MAGS als oberste Gesundheitsbehörde die Testungen veranlasst, ist im Feld „Identifikation ÖGD“ die Postleitzahl des MAGS 40219 einzutragen. Im Muster OEGD bitte das Feld „§ 4 RVO Risikogebiet“ ankreuzen. Die Telefonnummer der Testperson ist im Feld „Daten für das Gesundheitsamt/RKI“ einzutragen.

Wichtig! Bitte berücksichtigen!

Derzeit ist im Gespräch, dass der Gesetzgeber zeitnah für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eine **verpflichtende Corona-Testung** bestimmt. Gleichzeitig gibt es Überlegungen, **Reiserückkehrern aus Nicht-Risikogebieten** in den ersten 72 Stunden nach der Rückkehr eine freiwillige kostenlose Testung anzubieten. Konkrete Entscheidungen dazu stehen noch aus. Wir informieren Sie umgehend, sobald uns nähere Informationen dazu vorliegen.

Bitte stellen Sie sich vor diesem Hintergrund in den kommenden Tagen und Wochen auf eine steigende Nachfrage zu SARS-CoV-2-Testungen in Ihren Praxen ein.